

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8211 - 00

Stuttgart, 18.05.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.12.2020
Betreff Kontakte reduzieren - ÖPNV-Takt dem Lockdown anpassen.

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bereits im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 war es Ziel, den ÖPNV möglichst ohne Angebotseinschränkungen aufrecht zu erhalten, um der Bevölkerung eine verlässliche Mobilität anbieten zu können. Dies wurde mit dem Rettungsschirm von Bund und Land unterstützt.

In der aktuellen Situation in den späten Abend- und Nachtstunden ist eine reduzierte Fahrgastnachfrage festzustellen. Auch wenn von den Fahrgastzahlen das aktuelle Angebot nach 20:00 Uhr überdimensioniert scheint, werden im Gegensatz zum ersten Lockdown von Mitte März bis Mai 2020, die Busse und Bahnen regelmäßig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schichtdienst (Daimler, Bosch, Porsche usw.), und aus systemrelevanten Berufen (z. B. Krankenhaus- und Pflegepersonal, Feuerwehr, Polizei) genutzt. Hinzu kommt seit dem 27. Dezember 2020 noch die Erreichbarkeit der Zentralen Impfzentren in der Liederhalle und im Robert-Bosch-Krankenhaus. Die Impfungen finden kalendertäglich von 7:00 bis 21:00 Uhr statt, so dass ein netzweiter, funktionierender ÖPNV bis deutlich nach 22:00 Uhr erforderlich ist.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist weiterhin die Gewährleistung eines gewissen Abstands in den Fahrzeugen der SSB, welcher dazu führte, dass von der SSB zu jeder Zeit in der Pandemie das gesamte Leistungsangebot, außer der Nachtverkehr (Nachtbus), gefahren wurde. Dies wurde von den Fahrgästen und der Öffentlichkeit bis dato immer honoriert. Auch in der aktuellen „Corona-Verordnung“ des Bundes wird dies deutlich: Fahrzeuge sollen nur zu 50% besetzt sein, d. h. die Kapazität muss vorhanden sein. Dies wird von den Fahrgästen erwartet und wurde in den letzten Monaten von unseren Fahrgästen geschätzt.

Eine Reduzierung des Leistungsangebotes wäre nachfrageseitig lediglich ab 22:00 Uhr denkbar. Um dies umsetzen zu können, sind umfangreiche Vorarbeiten erforder-

lich. Damit im Ergebnis den Fahrgästen ein verlässliches Angebot unterbreitet werden kann, müssen unter anderem sämtliche Fahr- und Dienstpläne für das gesamte Fahrpersonal angepasst werden. Hierfür ist in der Regel ein Prozessvorlauf von 6- 8 Wochen notwendig. Zeitgleich muss die Fahrgastinformation angepasst werden, das bedeutet die elektronischen Medien werden neu aufgesetzt und alle Haltestellen werden mit aktuellen Aushangfahrplänen ausgerüstet.

Mögliche Kosteneinsparungen in der Größenordnung von knapp 3000 € pro Tag für variable Kosten wie Strom und Diesel stehen hierbei in keinem Verhältnis zu zusätzlichen o. g. Aufwendungen. Einsparungen beim Fahrpersonal wären nur durch die Anwendung der Kurzarbeit möglich, was aber einem flexiblen Personaleinsatz entgegenstehen würde. Auch hier steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Außerdem sieht die Rettungsschirmrichtlinie von Bund / Land vor, dass Einsparungen der Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger anzurechnen sind.

Aus den dargestellten Gründen wird derzeit aus Sicht der SSB weiterhin die Aufrechterhaltung des ÖPNV im gewohnten Umfang befürwortet, um den ÖPNV als verlässlichen Partner zu positionieren und das „Sicherheitsgefühl“ der Fahrgäste während der Pandemie weiterhin zu gewährleisten. Zudem ist es wichtig, dass die SSB nach dem Lockdown kurzfristig und flexibel reagieren kann und die Fahrgäste nach der Pandemie wieder schnell zurückgewonnen werden können.

Auch in anderen mit Stuttgart vergleichbaren Städten und Verbänden wird so verfahren und dies wird auch vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) so empfohlen. In Abstimmung mit dem VVS verständigten sich die übrigen regionalen Verkehrsunternehmen auf ein einheitliches, abgestimmtes Verkehrsangebot.

Aus SSB Sicht ist eine Angebotseinschränkung nur dann vertretbar, wenn das Leistungsangebot aufgrund krankheitsbedingt ausfallenden Personals nicht mehr zuverlässig erbracht werden kann. Aktuell liegt die Fehlzeitenquote beim Fahrpersonal im Jahresvergleich auf einem durchschnittlichen Niveau. Dies ist auch auf die getroffenen Maßnahmen (z. B. Hygieneregeln, Desinfektionsmittel, Trennscheiben im Bus, Umbau von Pausenräumen) zurückzuführen, die gleichzeitig einen Schutz vor typischerweise über den Winter auftretenden Erkältungskrankheiten darstellen.

Es ist für die ÖPNV-Branche sehr wichtig, auch, wenn es, wie bereits ausgeführt, um zahlenmäßig wenige Fahrgäste geht, dass der ÖPNV ein verlässlicher Partner im Stadtleben bleibt und als solcher wahrgenommen wird.

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>